

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 20

Mittwoch, den 9. Oktober 2024

Nummer 10

Neuer Schulhof der Peenetal-Schule Gützkow



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 21.

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		10. Bekanntmachung über die Einberufung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Karlsburg	18
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 26.08.2024	18
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3	12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 05.09.2024	19
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4	13. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin	20
4. Einschränkungen im Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro Gützkow	5	14. Beschlüsse der Gemeindevvertretung Rubkow vom 05.09.2024	20
5. Einschränkungen in der Wohngeldbehörde	5	15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 09.09.2024	20
6. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5		
7. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	Wir gratulieren	21
8. Sitzungstermine	5	Schulen und Kita	
9. Hinweise zum Widerspruchsrecht bei der Meldebehörde	6	1. Schulhofübergabe in der Peenetal Schule Gützkow	21
10. Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste über Personalausweise und Reisepässe	7	2. Spielzeugflohmarkt in der Kita Tausendfüßler	22
11. Führerscheinumtauschpflicht	7		
12. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 03.09.2024	7	Kultur und Sport	
13. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow	9	1. Kinder Halloween Party in Ranzin	22
		2. Veranstaltung im Treckerschuppen in Steinfurth	22
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		3. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	22
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 12.09.2024	9	4. Veranstaltungen der Volkssolidarität Lühmannsdorf	22
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Gribow	9	5. Pampa Verein: Lesung	23
3. Beschlüsse der Gemeindevvertretung Groß Polzin vom 19.08.2024	9	6. Hof Drei - Veranstaltungen	23
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024	11	7. 3. Adventsmarkt in Groß Kiesow	23
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 12.09.2024	12		
6. Hauptsatzung der Stadt Gützkow	13	Kirchennachrichten	
7. Einladung zur Einwohnerversammlung in Lüssow	14	1. Der Kirchenbote	24
8. Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg	16	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Zarnekow - Ranzin	26
9. Bekanntmachung über die Einberufung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Lühmannsdorf	17	1. Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	27
		Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
		1. Erfassung von ausgewählten Rastvogelarten im Auftrag des StALU Vorpommern	28
		2. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Ziethen	28

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Sprechzeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar.

Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



Kontakt

Amt Züssow
Dorfstraße 6, 17495 Züssow
Telefon Zentrale: 038355 643-0
E-Mail: info@amt-zuessow.de
Homepage: www.amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amtsvorsteher/Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher	Herr Wendt	038355/643-400	amtsvorsteher@amt-zuessow.de
LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation/Wahlen	Frau Daubitz	038355 643-117	j.daubitz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Effer	038355 643-114	s.effer@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Fachverfahren	Herr Fiedler	038355 643-111	s.fiedler@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Lezian	038355/643-211	a.lezian@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Baumschutz/Baumpflege/ Verkehrssicherungspflicht	Frau Töpfer	038355 643-230	k.toepfer@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften/Pachten	Frau Nickel	038355 643-212	e.nickel@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	N.N.	038355 643-222	
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz/Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Stolzenburg	038355 643-315	a.stolzenburg@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Kolletschke	038355 643-326	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Lehmann	038355 643-311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Prieß	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Stöhr	038355 643-324	p.stoehr@amt-zuessow.de
	Frau Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Grihow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.grihow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Kon- sum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00-16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Dana Gehrke	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-410 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel.: 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Züssow, Schulstr. 1,

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Einschränkungen im Bürgerbüro Gützkow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich des

Einwohnermeldeamtes in Gützkow 30. September 2024 bis einschließlich 15. Oktober 2024 geschlossen.

Bereits beantragte Personalausweise und Pässe können Sie in den o.g. Zeiten nach vorheriger Terminvergabe im Bürgerbüro in Ziethen abholen.

Auch für alle weiteren Angelegenheiten, wie z. B. die Beantragung von neuen Personalausweisen und Pässen können Sie gerne Termine in Ziethen und Züssow vereinbaren.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter:

038355-643 127 (Züssow) oder per E-Mail:

P.Zeising@amt-zuessow.de

038355-643 324 (Ziethen) oder per E-Mail:

P.Stoehr@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Einschränkungen in der Wohngeldbehörde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
leider kommt es zu Einschränkungen im Bereich der

Wohngeldbehörde in Gützkow 21. Oktober 2024 bis einschließlich 25. Oktober 2024 geschlossen.

Unterlagen können postalisch oder in den Hausbriefkästen der Bürgerbüros sowie per E-Mail eingereicht werden. Bei Neuanträgen besteht die Möglichkeit zur Wahrung von Fristen einen formlosen Antrag postalisch oder per E-Mail zu stellen.

E-Mail-Adressen:

s.brauer@amt-zuessow.de

s.priess@amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. S. Jantz

Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann

Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und
Herr Alf Hänle

E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de

Telefon: 038355/643-140 (nur während der
Sprechzeit der Schiedsstelle)

Wochentag/Mo- 1. Dienstag im Monat
nat:

Zeit: 17:00-18:00 Uhr

Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,
17495 Züssow

oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek Gützkow

Tel.: 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 15.10.2024 15:15 - 17:00 Uhr

Sitzungstermine

07.10.2024 Gemeindevertretung Groß Polzin

09.10.2024 Gemeindevertretung Gribow

14.10.2024 Gemeindevertretung Groß Kiesow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage:

www.amt-zuessow.de/gremien

**Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 13.11.2024**

**Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow,
Zentrale Verwaltung) ist der 29.10.2024.**

Name, Vorname

Geb.-Datum

Anschrift

Hinweise zum Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu

können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit **besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
- B
- C
- D - nur Ehejubiläen
- D - nur Altersjubiläen
- E

**Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person
oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

Informationen des Fachbereiches Bürgerdienste

Jede Jahreszeit ist Reisezeit!

Um die Reise zu einem positiven Erlebnis zu machen denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Personalausweise bzw. Reisepässe!

Seit dem 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei vorhandenen Kinderreisepässen behalten diese ihre Gültigkeit entsprechend der Eintragung im Kinderreisepass.

Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen. Ihr Kind muss bei der Antragstellung persönlich anwesend sein.

Der Personalausweis und der Reisepass werden in der Bundesdruckerei hergestellt.

Die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe in der Bundesdruckerei sind sehr unterschiedlich und durch das Amt Züssow nicht zu beeinflussen.

Bei einem Personalausweis müssen Sie derzeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens

4 Wochen planen.

Die aktuellen Bearbeitungszeiten für einen Reisepass variieren ständig, eine Aussage zu den Bearbeitungsfristen unsererseits ist nicht möglich.

Die aktuellen Bearbeitungszeiten für Reisepässe finden Sie unter

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=9577703>

im Button – Ausführliche Leistungsbeschreibung.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reisebeginn und ggfs. mit Reiseplanung den Personalausweis bzw. Reisepass.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Personalausweis verfügen. Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union muss jedes Familienmitglied über einen gültigen Reisepass verfügen.

Achten Sie darauf, dass der Personalausweise bzw. Reisepass mindestens für den gesamten Reisezeitraum gültig ist.

Für Reisen außerhalb der Europäischen Union informieren Sie sich bitte über das Auswärtige Amt oder Ihren Reiseveranstalter welche Gültigkeitsvoraussetzungen für den Reisepass vorgeschrieben sind.

Zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem unserer Einwohnermeldeämter.

Mit Termin können wir Ihnen eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zusichern!

Ihr Fachbereich Bürgerdienste

Führerscheinumtausch

Fahrerlaubnisinhaber*innen, deren **Führerschein vor dem 19. Januar 2013** ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den Standorten:

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, sowie
- Greifswald, Feldstraße 85 a

erfolgen.
In der vierten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber*innen, die zwischen 1971 und später geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2025 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder Stadt

ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde, an die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald

Führerscheinstelle

Feldstraße 85 a

17489 Greifswald

E-Mail: fuhrerscheinstelle@kreis-vg.de oder

Fax: 03834 8760-9031

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

Ausblick:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhaber-Umtausch bis

1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Zu beachten:

Wer bereits im Besitz eines **Kartenführerscheins** ist, der **zwischen 1999 und Anfang 2013** ausgestellt wurde, muss diesen **ab 2025 umtauschen**. Fahrerlaubnisinhaber, die **vor 1953** geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtauschen.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 03.09.2024

Öffentlicher Teil:

Wahl der Amtsvorsteherin / des Amtsvorstehers

Zum Amtsvorsteher wird Herr Wendt gewählt.

1. Wahlgang, geheime Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Wahl des 1. Stellvertreters der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers wird Herr Juds gewählt.

1. Wahlgang, geheime Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters der Amtsvorsteherin/ des Amtsvorstehers

Zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers wird Herr Hornburg gewählt.

1. Wahlgang, geheime Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses Züssow

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow wird wie folgt besetzt

1. Herr Thomas Peterson
2. Herr Matthias Freitag
3. Herr Lars Wilhelm
4. Herr Jürgen Herrmann
5. Herr Marian Schoknecht

offene Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Besetzung des Kultur- Sozial- und Schulausschusses des Amtsausschusses Züssow

Der Kultur- Sozial- und Schulausschuss des Amtes Züssow wird wie folgt besetzt:

Amtsausschussmitglieder:

1. Herr Nils Mendle
2. Frau Dana Gehrke
3. Frau Iris Görs
4. Herr Ulf Tschammer

Sachkundige Einwohner:

5. Frau Mirella Lewe
6. Frau Undine Schalansky
7. Frau Jana von Behren

offene Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Besetzung des zeitweiligen Ausschusses für Personal- und Strukturentwicklung des Amtsausschusses Züssow

Der zeitweilige Ausschuss für Personal- und Strukturentwicklung des Amtes Züssow wird wie folgt besetzt:

Amtsausschussmitglieder:

1. Herr Mathias Bartoszewski
2. Frau Jutta Dinse
3. Herr Jörg Buchholz
4. Herr Christian Siegert
5. Herr Matthias Freitag
6. Herr Paul Juds
7. Herr Lars Wilhelm

offene Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Der Amtsausschuss Züssow bestellt Frau Karina Eberhardt zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Züssow für die Wahlperiode des Amtsausschusses Züssow.

1. Wahlgang, geheime Abstimmung:

Wahlvorschläge

Frau Karina Eberhardt

Stimmen

13

Frau Nadine Schmidt

5

Wahl von 3 Delegierten und deren Stellvertreter für Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages MV

Der Amtsausschuss Züssow wählt als Delegierte und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages MV:

Delegierte/-r

Stellvertreter

Jutta Dinse

Holger Wendt

Sandra Jantz

Corinna Winkler

Paul Juds

Dana Gehrke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung des Amtes Züssow im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Der Amtsausschuss bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz, bei deren Verhinderung Frau Corinna Winkler, Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung, mit der ständigen Vertretung des Amtes in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (ZV eGo-MV).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.720/08221000 (Büromöbel)

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 2.648,94 € auf der Kostenstelle 11401.720/08221000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beitritt der Stadt Seebad Ueckermünde zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zum 01.01.2025

Der Amtsausschuss beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2025 dem Beitritt der Stadt Seebad Ueckermünde zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast zuzustimmen.

Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme einer Spende von der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.H.v. 300,00 € für den Versorgungstrupp des Amtes Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Änderung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow

Der Amtsausschuss beschließt die zweite Änderung zur Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet des Amtes Züssow (siehe Anlage). Die Änderung der Satzung tritt am 15.10.2024 in Kraft. Vor diesem Stichtag begonnene aber noch nicht bestandskräftige Verwaltungsverfahren gehen an die Ge-

meinde Groß Polzin über.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Auftrag zur Möblierung von zwei Klassenzimmern in der Grundschule Züssow

Auftragsvergaben - Beschaffung neuer Apple iPad für die Grundschule Züssow und die Peenetal-Schule Gützkow

Auftragsvergaben - Beschaffung ergänzender Unterrichts-ausstattung Informatik/IT für die Peenetal-Schule Gützkow

Antrag auf Erlass der Nebenforderungen -abgelehnt-

Antrag auf Erlass der Nebenforderungen -abgelehnt-

.....

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 10.09.2024

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom **03.09.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 28.02.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Züssow vom 24.09.2019 wird wie folgt geändert:

In **§ 3 Abs. 1 b)** wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Amtsausschussmitgliedern.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 03.09.2024 in Kraft.

Züssow, den 04.09.2024

Gez. H. Wendt

Amtsvorsteher

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.09.2024

Öffentlicher Teil:

Eventueller Losentscheid und Zuteilung der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse (Fachausschüsse) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertreter:

Thomas Peterson, Thomas Sommer, Axel Putzke, Katrin Dünnebier

sachkundige Einwohner:

Karl-Magnus Klawitter, Karsten Loose, Jan Dünnebier

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Finanzausschuss

Gemeindevertreter:

Steffen Kebschull, Frank Klawitter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M/V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschaffung von Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Beschaffung von 12 x Ausgehuniform für die Freiwillige Feuerwehr Gribow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde Gribow zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern im ersten Beteiligungsverfahren

Die Gemeinde Gribow hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Gribow

Die Gemeinde Gribow beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

.....
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 26.09.2024

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertre-

tung **Gribow** in ihrer Sitzung am **12.09.2024** folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam erlassen:

Übersicht

§ 1 Allgemeines

§ 2 Gebührenggegenstand

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 4 Gebührenpflichtiger

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

§ 7 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Gribow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam der entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154,184), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
2. Die Gemeinde Gribow hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde Gribow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührenggegenstand

1. Die von der Gemeinde Gribow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gribow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
2. Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gribow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
3. Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Gribow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

2. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

Für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam:

1,0 ha Gebäude- u. Freifläche, Industrie-/Gewerbefläche	109,12 €
1,0 ha Betriebsflächen	54,56 €
1,0 ha Flächen anderer Nutzung (Friedhof, Halde, Bergbau, Grube, Steinbruch)	27,28 €
1,0 ha Garten, Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche	27,28 €
1,0 ha Verkehrsfläche (Straßen, Plätze)	109,12 €
1,0 ha Weg	54,56 €
1,0 ha Acker-, Grün-, u. Brachland	27,28 €
1,0 ha Wald, Gehölz, Unland, stehende Gewässer, Moor, Sumpf	13,64 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
2. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentümeranteil gebührenpflichtig.
3. Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
4. Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
5. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
2. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Abweichungen regelt § 220 Abgabenordnung (AO), in Verbindung mit § 28 Grundsteuergesetz (GrStG).
3. Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzangaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.01.2023, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über

die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 11.12.2023, außer Kraft.

Gribow, den 23.09.2024

Gez. Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.08.2024



Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtrags- haushaltsplan 2024 der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt gemäß § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	725.800	755.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.132.900	1.134.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-407.100	- 378.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	686.300	716.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1. 075.700	1.077.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-389.400	- 361.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	200.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	568.000	652.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 418.000	- 451.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher	394.600	auf	387.200
	EUR		EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0	auf	0
	EUR		EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher		auf	
2.748.500 EUR		2.525.500 EUR.	

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher		auf	
338 v. H.		338 v. H.	
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher		auf	
439 v. H.		439 v. H.	
2. Gewerbesteuer

von bisher		auf	
391 v. H.		391 v. H.	

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	1,0 (VzÄ)	Vollzeitäquivalente
		zunehmend
		1,0 (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen:1

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseigner- verband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Groß Polzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau

Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer /seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Gleichzeitig wird der Beschluss B/GV GP/2024/025 der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.06.2024 zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Anschaffung iPads für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von 4 Stück iPads für die Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner.

Der Bürgermeister hat hierzu am 04.07.2024 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11403.000/07290000

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11403.000, Sachkonto 07290000 in Höhe von 1.286,16 Euro für den Erwerb des Akku-Hochentasters einschließlich Akku und Akkuladegerät. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 12600.000, Sachkonto 09600000, Untersachkonto 13000.94000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Spendenannahme - Spielplatz Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 150,00 Euro von Frau Janne Baumgardt für den Spielplatz in Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende i.H.v. 500,00 € für den Jugendfeuerwehrmarsch der Jugendfeuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer anonymen Spende i.H.v. 500,00 € für Materialien der Freiwilligen Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Fa. Jäger und Adamy in Höhe von 200,00 € für 100 Jahre Feuerwehr Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Rückübertragung der Satzungsbefugnis nach StrWG M-V

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt, den Beschluss zur Übertragung der Satzungsbefugnis nach § 24

StrWG M-V (Erlass einer Satzung zur Sondernutzung von Straßen) und die Satzungsbefugnis nach § 28 StrWG M-V (Erlass einer Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren) an das Amt Züssow aufzuheben und beantragt die Rückübertragung der Satzungsbefugnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz* bebautes Grundstück in der Ortslage Quilow**
- **Auftragsvergabe Pflasterarbeiten Weg zum Friedhof Groß Polzin**
- **Kündigung Nutzungsvertrag Stellplatz Feuerwehr**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 20.09.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 19.08.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 19.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	725.800	755.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.132.900	1.134.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-407.100	- 378.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	686.300	716.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.075.700	1.077.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-389.400	- 361.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	200.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	568.000	652.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 418.000	- 451.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

	von bisher	auf
	394.600 EUR	387.200 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher	auf
	0 EUR	0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	von bisher	auf
	2.748.500 EUR	2.525.500 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

	von bisher	auf
	338 v. H.	338 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

	von bisher	auf
	439 v. H.	439 v. H.
2. Gewerbesteuer

	von bisher	auf
	391 v. H.	391 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
1,0	
nunmehr 1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	
		- 1.162.604,00 EUR
	auf voraussichtlich	- 1.134.204,00 EUR.
2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	
		- 722.759,60 EUR
	auf voraussichtlich	- 694.359,60 EUR.
3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	
		185.296,13 EUR
	auf voraussichtlich	213.696,13 EUR.

Groß Polzin, den 19.09.2024

Gez. Hornburg
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.09.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 1.578.000,- €.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 23.09.2024 bis Dienstag, 08.10.2024

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Gez. Hornburg
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.09.2024



Öffentlicher Teil:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M/V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bildung einer Ortsteilvertretung für den Ortsteil Lüssow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt für den Ortsteil Lüssow keine Ortsteilvertretung zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Die Stadt Gützkow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Stadt Gützkow zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern im ersten Beteiligungsverfahren

Die Stadt Gützkow hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)

Die Stellungnahme der Stadt Gützkow wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung nach der Sitzung formuliert und den Stadtvertretern zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (Windeignungsgebiet Neetzow-Liepen)**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - unbebaute Grundstücke in Gützkow**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz * bebautes Grundstück in Gützkow, Ortsteil Dargezin**
- **Auftragsvergabe - Lieferung und Montage von Geräten für die Spielplätze Dargezin, Gützkow Maschowstraße und Pentin**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe * Instandsetzung Straßenbeleuchtung Pentin**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 25.09.2024

Hauptsatzung der Stadt Gützkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVObI. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom **12.09.2024** die folgende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Gützkow erlassen:

§ 1 Name / Wappen / Dienstsiegel

- (1) Die Stadt führt den Namen Gützkow und die Bezeichnung Stadt.
- (2) Die Stadt Gützkow führt ein Wappen. Das Wappen der Stadt zeigt in Gold zwei schräggekreuzte rote Stäbe, bewinkelt von vier roten Rosen mit goldenem Butzen und grünen Kelchblättern. Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Stadt Gützkow ohne die nach Satz 3 erforderliche Genehmigung verwendet.
- (3) Die Stadt Gützkow führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „STADT GÜTZKOW“.

§ 2 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Stadt oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Stadt darzustellen.

Den Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten.

(5) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

§ 3 Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(4) Schriftliche Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Stadtvertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Sie sind in der Sitzung mündlich zu beantworten. Ist die Beantwortung mit einem erhöhten Aufwand verbunden, wird die Anfrage innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet.

(5) Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Einwohnerfragestunde steht den Mitgliedern der Stadtvertretung für ihre Anfragen nicht zur Verfügung.

§ 4 Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf Stadtvertreter an.

Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden.

(2) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätztem Auftragswert bei

1. bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i.V.m. Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € bis 150.000 € (netto)
2. bei Verträgen über Liefer- und Dienstleistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. UVgO bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € bis 50.000 € (netto).

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb der folgenden Wertgrenzen (netto):

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze von 5.001 € bis 15.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Wertgrenze von 501 € bis 2.500 € pro Monat
2. über außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 1.001 € bis 15.000 € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 1.001 € bis 20.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, innerhalb einer Wertgrenze von 501 € bis 5.000 €
4. über die entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 201,00 € bis 2.500,00 €.
5. Bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) innerhalb einer Wertgrenze von 501 € bis 2.500 € und einer Vertragsdauer bis zu 5 Jahren
6. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte innerhalb einer Wertgrenze von 2.501 € bis 15.000 €

(4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen von 101,00 € bis zu 1.000,00 €.

(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 4 zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 5 Ausschüsse

(1) Die Stadtvertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse, die beratend tätig werden:

1. Finanzausschuss

Aufgabengebiet Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben und privatrechtliche Entgelte

Zusammensetzung 4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner

2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)

Bauleitplanung und Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsangelegenheiten, Ortsgestaltung, Umwelt- und Naturschutz

Zusammensetzung 6 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner

3. Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales (Kulturausschuss)

Soziale Angelegenheiten aller Altersgruppen in der Stadt, Kultur, Sport und Tourismus

Zusammensetzung 4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(3) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 4 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 dieser Hauptsatzung.

(2) Der Bürgermeister entscheidet über die Neuaufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes.

(3) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bis zu den in den Absatz 1 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 auch auf den Amtsvorsteher übertragen, der einen Bediensteten des Amtes beauftragen kann.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (§36 BauGB). Zu dieser Entscheidung hat der Bürgermeister die Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einzuholen.

(5) Liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 ff BauGB vor, entscheidet der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter des Amtes. Besteht ein Vorkaufsrecht, obliegt die Entscheidung der Stadtvertretung.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 €.

(7) Der Bürgermeister gibt die erforderliche Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ab. Zu dieser Entscheidung soll der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden.

(8) Die Stadtvertretung ist durch den Bürgermeister laufend über seine Entscheidungen zu unterrichten.

§ 7 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 400,00 €. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 200,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung, welche keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung empfangen, erhalten zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 €.

(4) Alle Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gützkow, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“.

Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Stadt werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten.

Soweit durch Gesetz eine andere Form der Bekanntmachung als über das Internet gefordert wird und die Form durch die Stadt zu bestimmen ist oder bestimmt werden kann, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im „Züssower Amtsblatt“.

Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt:

1. nach Satz 1, mit Ablauf des ersten Tages, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.
2. nach Satz 5, mit Ablauf des Erscheinungstages.

Der Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich,

so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Gützkow, Pommersche Straße 27, vor dem Rathaus zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Einladungen mit Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: www.amt-zuessow.de bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 9 Ortsteile

Die Stadt Gützkow besteht aus den Ortsteilen:

- 1) Breechen
- 2) Dargezin
- 3) Dargezin-Vorwerk
- 4) Fritzow
- 5) Gützkow
- 6) Gützkow Meierei
- 7) Kölzin
- 8) Lüssow
- 9) Neuendorf
- 10) Owstin
- 11) Pentin
- 12) Upatel

Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Gützkow vom 13.12.2012, zuletzt geändert am 03.07.2024, außer Kraft.

Gutzkow, den 23.09.2024

gez. J. Dinse
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die Hauptsatzung der Stadt Gützkow wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald teilt mit Schreiben vom 20.09.2024 mit, dass sie keine Rechtsverstöße geltend macht.

Einladung zur Einwohnerversammlung in Lüssow

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Lüssow sind am Dienstag, 22.10.2024, um 18:30 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in der Feuerwehr Lüssow, Alte Dorfstraße eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung mit der Tagesordnung finden Sie auf der Homepage des Amtes Züssow unter <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung der Einwohner durch den Bürgermeister, Herr Bartoszewski
 2. Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin
 3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
- Karlsburg, 25.09.2024

gez. M. Bartoszewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Einwohnerversammlung am 14.11.2024 zur Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin für den Ortsteil Lühmannsdorf (mit den Ortsteilen Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen und Jagdkrug)

Die Einwohnerversammlung findet am

Donnerstag, 14.11.2024 um 19:00 Uhr

im Ortsteil Lühmannsdorf

**im Gemeindezentrum,
Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühmannsdorf**

statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung der Einwohner durch den Bürgermeister, Herr Bartoszewski
 2. Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin
 3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
- Karlsburg, 25.09.2024

gez. M. Bartoszewski
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.08.2024

Abberufung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters nach § 32 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V
Herr Alexander Wendt wird als erster Stellvertreter des Bürgermeisters abberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: -

Beschluss Vorentwurf zur 1. Ergänzung und Änderung des B-Plan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“
Beschluss der Gemeindevertretung Klein Bünzow über den Vorentwurf und die Beteiligung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow ist seit dem 12.03.2008 rechtskräftig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat in ihrer Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss gefasst, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

„Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow aufzustellen.

Im Zuge der Erarbeitung der Vorentwurfsunterlagen und der optimalen Positionierung der geplanten Windkraftanlagen (Repowering) wurde eine Ergänzung im Süden des Geltungs-bereiches vorgenommen. Es handelt sich nun um eine 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.

Es ist beabsichtigt, in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu repowern. Dazu sollen vier bestehenden Windkraftanlagen abgebaut und drei neue Windkraftanlagen errichtet werden.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	5
Klein Bünzow:		
	Flurstücke	12(tw.), 19 (tw.), 20/1 (tw.), 20/2 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.) und 33 (tw.)
Gemarkung	Flur	6
Groß Bünzow:		
	Flurstücke	2/2 (tw.), 3, 4, 5/2, 6 (tw.) und 7 (tw.)

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst eine Größe von ca. 345.530 m² (34,5 ha).



Mit der Erarbeitung der Satzung zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen vor allem die nachstehenden Planungsziele erreicht werden:

- Rückbau von vier Windenergieanlagen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Errichtung von drei neuen Windkraftanlagen,

- Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen,
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den nicht überbauten Flächen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow erforderlich.

Die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gemäß § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) erarbeitet. Eine Umweltprüfung wird in diesem Zusammenhang durchgeführt.

1.

Der Vorentwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Januar 2024 gebilligt.

2.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Veröffentlichung im Internet erfolgen.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 11401.400 - Sanierung KITA

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11401.400 / 09600000 (Sanierung KITA) i.H.v. 200.000€ für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

Die Deckung / der Übertrag erfolgt aus dem Sachkonto 54101.000 / 09600000 Straßenbau Ramitzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: -

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Klein Bünzow* rückständiger Straßenerwerb**
- **Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Groß Bünzow* Arrondierungsfläche**

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2024

Öffentlicher Teil:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Information zur Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Mandatsträger –zur Kenntnis genommen-

Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Baumkontrolle 2024 Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Baumkontrolle 2024 in Murchin zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Bau einer Bushaltestelle in Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Errichtung einer Haltestelle in **Relzow** zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vereinbarung vom 11.07.2024 mit der DLRG OG Anklam e.V. über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht für den Pinnower See ab dem 20.07.2024

Die Gemeinde Murchin beschließt die am 11.07.2024 getroffene Vereinbarung mit der DLRG OG Anklam e.V. über die Übertragung der Beaufsichtigung des Badebetriebes bzw. der Wasseraufsicht für den Pinnower See für die diesjährige Badesaison ab dem 20.07.2024 bis zum 15.09.2024 und für künftige Badesaisons ab dem 15.05. bis zum 15.09. eines Kalenderjahres.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Absicherung des Schwimmrettungsdienstes in der Saison 2024 am Waldbad Pinnow zwischen der Hansestadt Anklam und der Gemeinde Murchin (Kostenübernahme-Erklärung)

Die Gemeinde Murchin beschließt, mit der Hansestadt Anklam eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Absicherung des Schwimmrettungsdienstes in der Saison 2024 am Waldbad Pinnow abzuschließen.

Die Hansestadt Anklam verpflichtet sich, die Kosten für den Schwimmrettungsdienst für die Saison 2024 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Spende von der Lengning Elektro UG (haftungsbeschränkt) für den Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Murchin i.H.v. 500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Annahme einer Sachspende i.H.v. 140,36 € von dem Famila in der Silostraße 2, 17389 Anklam für die Verpflegung des Seeholzpokals der Freiwilligen Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss über die Zuordnung von Vermögenswerten**
- * **Zuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften**
- **Bauantrag Errichtung eines Carports mit Geräteraum**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-zuessow.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 17.09.2024

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **05.09.2024** die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Murchin vom 08.05.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin vom 02.09.2019 wird wie folgt geändert:

In **§ 4 Abs. 2** wird die Zusammensetzung des Raumordnungs- und Bauausschusses von 3 sachkundige Einwohner auf 4 sachkundige Einwohner geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 05.09.2024 in Kraft.

Murchin, den 06.09.2024

gez. M. Freitag
Bürgermeister

Information zur Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Mandatsträger –zur Kenntnis genommen-

Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuschlags- und Auftragserteilung auf den Bürgermeister für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von dem Landwirtschaftsbetrieb Thomas Blenner in Höhe von 400,00 € für das Gemeindefest Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Frau Doris Hill für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Dr. Ludwig Hill für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Rubkow i.H.v. 200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Straßenverbreiterung/Wendehammer Zarrentin**
- **Beschluss zur Auftragsvergabe - eingehende Untersuchung von Bäumen in der Gemeinde Rubkow**
- **Einstellung von eines Gemeindearbeiters**
- **Einstellung eines geringfügig Beschäftigten**

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.09.2024



Öffentlicher Teil:

Information zur Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Mandatsträger- zur Kenntnis genommen-

Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Baumkontrolle 2024 Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Baumkontrolle 2024 in Wrangelsburg zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Spendenübersicht 2023- zur Kenntnis genommen-

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Anschaffung Traktor**

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2024



Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Rubkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Sandra Jantz und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer /seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Gleichzeitig wird der Beschluss B/GV Ru/2024/027 der Gemeindevertretung Rubkow vom 27.06.2024 zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Schulen

Peenetal-Schule Gützkow Endlich geschafft!

Am 11.09.2024 war es so weit!

Der neu gestaltete Schulhof des Regionalschulteils der Peenetal-Schule wurde den Schülerinnen und Schülern übergeben. Aus der öden asphaltierten Fläche wurde ein abwechslungsreicher Spiel- und Ruheplatz. So können jetzt Basketballplatz, Tischtennisplatte und Scaterbahn genutzt werden. Kleine Bäume und Sträucher bieten schattigen Platz während der Pausen. Schon 2008 machten sich Schüler gemeinsam mit Frau Niebuhr Gedanken in einem Wahlpflichtkurs über die Gestaltung des Schulhofes. Das Amt Züssow als Schulträger beantragte eine ELER-Förderung beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, welches das Projekt in einer Gesamthöhe von ca. 440.000 € mit 75% gefördert hat.

Die bauausführende Firma Landschaftsbau GmbH Juhnke Siedenbüssow in enger Zusammenarbeit mit der VIUS Ingenieurplanung GmbH Herrn Schäfer und Frau Räther haben es trotz einiger Wettercabriolen in weniger als 4 Monaten geschafft, den Schulhof fertigzustellen. Und damit nicht genug! Damit es trotz Regens ein rundum schöner Tag war, gab es nach der symbolischen Schlüsselübergabe an Herrn Wendt und dem Durchschneiden des Bandes durch die Schulleiterin Frau Siegmund für alle Schüler eine Kugel Eis nach Wahl von der Eisdiele Jarmen! Nun liegt es an jedem Einzelnen von uns, diesen schönen Schulhof lange in diesem Zustand zu erhalten und mit Leben zu füllen



Kita-Nachrichten

SPIELZEUG- FLOHMARKT



KITA TAUSENDFÜßLER
KARLSBURG

**FREITAG,
8.
NOVEMBER**
14-18 UHR

WAS KANN VERKAUFT
WERDEN?
-SPIELZEUG
-BÜCHER
-KOSTÜME
-LAUFRÄDER/FAHRRÄDER
ETC.
-BITTE KEINE
KUSCHELTIERE

Anmeldung bitte unter
folgender Mailadresse:
kitatausendfuessler@ill-ev.de

Es gibt frische
Waffeln, Kaffee
und Kuchen



Kulturnachrichten

KINDER HALLOWEEN PARTY



26. OKTOBER, 16-19 UHR
Gemeindezentrum Ranzin

Ihr könnt euch gerne verkleiden.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V.

Sabotage

**25. und 26. Oktober 2024 · 20 Uhr –
Tanzperformance**

Sabotage ist ein Stück von Sara Angius und Johanna Ehlert, das einen humorvollen wie dramatischen Blick auf die menschliche Natur und ihr Streben nach Macht gewährt. Tänzer und menschengroße Figuren agieren zusammen in einem raffiniert-absurden Machtsystem aus Schnüren und Umlenkrollen. Ohne Worte entsteht durch virtuose Bewegung eine verblüffende Hierarchie aus Realität und Schein: Wer manipuliert wen? Dieses Theatererlebnis ist poetisch, ästhetisch, brutal, tiefgründig, absurd, verblüffend und witzig – ein Erlebnis, das in keine Schublade passt.



Reservierung: karten@kulturhaus-steinfurth.de

Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 16.10.24

Seniorentreffen im Club mit einer Buchlesung

Die Fahrt nach Rövershagen fällt aus

Mittwoch, 30.10.24

Seniorentreffen im Club

Mittwoch 06.11.24

Schlachtfest in Verchen

Essen ohne Ende - mit Tanz

Der Vorstand

Aktivitäten der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität im Oktober, November und Dezember

01.10.2024	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
02.10.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
08.10.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken und mit einem Herbstbasar
09.10.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
10.10.2024	16.00 Uhr	Senioren sport
15.10.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
16.10.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
17.10.2024	16.00 Uhr	Senioren sport
23.10.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
24.10.2024	16.00 Uhr	Senioren sport
30.10.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
05.11.2024	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
06.11.2024	16.00 Uhr	Spielenachmittag

07.11.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
12.11.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken.
13.11.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
14.11.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
19.11.2024	14.00 Uhr	Bastelnachmittag mit Erwachsenen
20.11.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
21.11.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
23.11.2024!!!	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier
27.11.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
28.11.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
03.12.2024	17.30 Uhr	Vorstandssitzung
04.12.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
05.12.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
10.12.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken und einer kleinen Überraschung zur Adventszeit
11.12.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
12.12.2024	16.00 Uhr	Seniorenport
17.12.2024	14.00 Uhr	Bastelnachmittag mit Erwachsenen
18.12.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag
19.12.2024	16.00 Uhr	Seniorenport

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Ortsgruppe, den Einwohnern von Lühhannsdorf, einigen ansässigen Firmen, sowie dem Toyota Autohaus Greifswald ganz herzlich für die tolle Spendenbereitschaft bedanken.

Der Vorstand

3. Adventsmarkt
30.11.2024 in Groß Kiesow

AUSSTELLER GESUCHT

KEINE STELLPLATZ-GEBÜHR

Organisiert von
der Gemeinde Groß Kiesow & ortsansässigen Vereinen,
Tel.: 0175-4171893, bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de

Hof Drei
KULTURORT • CAFÉ • BUCHANTIQUARIAT

So. 3.11. | 11 Uhr
SCHREIB MIR - UND VOR ALLEM LIEBE MICH
Briefe der Frida Kahlo
Lesung & Musik

So. 27. Oktober | 11.00 Uhr
Einführung in das Enneagramm
Vortrag von Wilhelm Höper, Strellin

So. 3. November | 11.00 Uhr
Briefe der Frida Kahlo
Lesung & Musik mit Saskia Junggeburch und Eva Engelbach

Sa. 9. November | 15.00 bis 17.00 Uhr
Strick-Café
Gemeinsam stricken, häkeln, spinnen, sticken...

So. 10. November | 15.00 Uhr
Konzert: Welten ...ungesehn
Singer-/ Songwriter Frank Dittmer, Lodmannshagen
Café ab 14.00 Uhr geöffnet

Öffnungszeiten Café: Fr. 14-17 Uhr | Sa. 11 - 17 Uhr

Hof III 2 • 17495 Groß Kiesow OT Sanz Hof 3
www.hof-drei.de • Tel. 0176 - 57819103

LESUNG + DISKUSSION

PETER WENSIERSKI

*beschreibt das Leben und den Tod eines DDR-Jugendlichen aus Jena.
Sein Name: Matthias Domaschk*

JENA-PARADIES
DIE LETZTE REISE DES MATTHIAS DOMASCHK

❖ Eintritt auf Spendenbasis

12.10.2024 - 19 Uhr
Pampahaus
Liebenthal 1 Gützkow
www.pampaverein.de

Unterstützt durch Sparkasse Vorpommern

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 252

Oktober / November 2024

Monatspruch Oktober

Die Güte des HERRN ist's, dass wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treue ist groß.

Klagelieder Jeremia 3,22-23

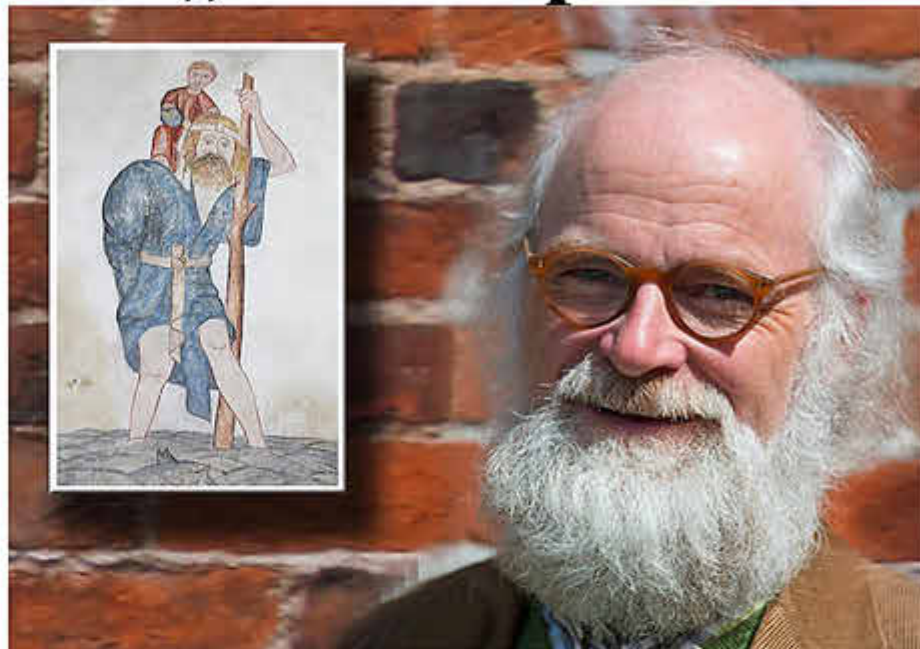
„Es kam einst zu einem ungeheuren, einem echten Titanenkampf. Alle Tugenden und alle Laster rangen miteinander auf Leben und Tod. Furchtbare Wunden klafften, in Strömen floss das Blut. Hinterlist und Tücke hatten die Gerechtigkeit überwältigt und ihr den Arm gelähmt. Zerfleischt von den Zähnen und Klauen des Hasses und der Eifersucht erstarb die Liebe. Die Großmut röchelte unter den würgenden Händen der Habgier. Vielen Tugenden erging es schlecht an dem Tage, aber auch viele Laster meinten, den Rest bekommen zu haben. In der ganzen großen Heerschar blieb nur eine unverehrt; es war die Güte.

Mit Steinen beworfen, von den Pfeilen des Undanks durchbohrt, hundertmal niedergezwungen, erhob sie sich immer wieder, unverwundbar, unüberwindlich, und trat von neuem in den wütenden Kampf. Es wurde Abend und Nacht; der Streit blieb unentschieden, die Streiter lagen erschöpft. Die Güte allein wandelte über die Walstatt, munter wie ein sprudelnder Quell, lieblich wie das Morgenrot, und labte die Leidenden, und in dem Augenblick ließen sogar ihre Feinde es gelten: Die Stärkste bist du!“

Marie von Ebner-Eschenbach



Ein „Christopherus“



Christophorus (eingeklinkt ist der Züssower) zählt zu den vierzehn Nothelfern und wird häufig als Riese mit Stab dargestellt, der das Jesuskind auf den Schultern über einen Fluss trägt. Wie ein Fluss muss in der Gützkower Kirchengemeinde nach erster, erfolgloser Pfarrstellenausschreibung, die „Vakanz“ genannte Zeit zwischen dem alten und dem neuen Pfarrer überbrückt werden. In diese ernüchternde Situation kommt nun ein erfahrener, vitaler Jung-Ruheständler. Gerade aus der Rostocker Innenstadtgemeinde in den Ruhestand verabschiedet, leistet nun Willfrid Knees diesen „Christopherus-Dienst“ in Gützkow. Hier sein Gruß:

„Verehrte Leserinnen und Leser, liebe Gemeindeglieder von Gützkow, Kölzin und Behrenhoff, für einige Monate bin ich ab Oktober als Vakanzvertreter zuständig für die Kirchengemeinde Gützkow.

Ich bin dankbar, dass ich Motivation und Kraft verspüre, in den ersten Monaten meines Ruhestandes diese Aufgabe zu übernehmen.

Zu meiner Person: Ich bin seit 37 Jahren verheiratet, habe zwei Töchter und zwei Enkelinnen. Unsere jüngere Tochter studiert Theologie in Greifswald. Sie wurde hier geboren, als ich von 1994 – 98 Studentenpastor in Greifswald war. Unsere ältere Tochter besuchte in Klein Zastrow die Waldorfschule. Dort habe ich auch Religionsunterricht gegeben. So ist mir aus dieser Zeit Vorpommern vertraut, zumal wir für drei Jahre im alten Pfarrhof Pinnow - neben der

Dienstwohnung am Karl Marx Platz – unseren Lebensmittelpunkt als Familie hatten.

Ich freue mich darauf, mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen und ihre Lebenssituation kennen zu lernen. Wenn Sie sich über einen Besuch freuen oder ein Gespräch suchen, rufen Sie mich gerne an! Ich bin in der Regel drei Tage die Woche und am Sonntag vor Ort. Und seien Sie herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten, danach ist immer eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich freue mich auf die Begegnung! Mit herzlichen Grüßen!

Willfrid Knees

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251,
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Do. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Musical „Otto von Bamberg“



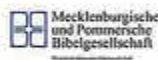
Wie das wohl war, als sich ein hochangesehener, nicht mehr ganz junger Bischof im 12. Jahrhundert aufgemacht hat zu den Pomoranen hoch oben am Meer? Ottos Auftrag, das Christentum nach Pommern zu bringen, hatte längst nicht nur religiöse Gründe: Mit der neuen Religion sollten auch Frieden und politische Verbindungen in die gebeutelte Region einziehen. 1124 und 1128 ist Otto von Bamberg im Norden gewesen, erst im östlichen, dann im westlichen Pommern. Seinem politischen Geschick ist es zu verdanken, dass Pommern mit der Annahme des christlichen Glaubens an vielen Orten auch in eine neue Phase der Stadt- und Regionalgeschichte eingetreten ist, geprägt von Aufbau und Frieden. Seinem Ansehen verdankt es sich, dass schon zu seiner Zeit und kurz danach vieles aufgezeichnet wurde, was nun die Grundlage für ein historisches Musical (T.: S. Schwenkenbecher, M.: N. Chibici-Revneanu) bildet.

27. Oktober, 17 Uhr, St. Nicolai Kirche Gützkow

Eintritt: 10,- / 8,- €



Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis



Hubertusgottesdienst

Zu einem Hubertus-Gottesdienst am Sonntag, den 3.11., um 16.00 Uhr sei herzlich in die Stadtkirche St. Nicolai Gützkow eingeladen. Musikalisch eingeleitet von den Greifswalder Jagdhornbläsern, feiern wir diesen Gottesdienst, der von den Usedomer Jagdhornbläsern in Anlehnung an die „Hubertusmesse“ musikalisch gestaltet wird. Auf den Pfarrhof gibt's danach Wild am Spieß und Glühwein bei Hörnerklang im Fackelschein

Martinsfest

Groß und Klein sind am Freitag, den 8.11., um 17⁰⁰ Uhr zum Martinsfest eingeladen. Nach dem Martinsspiel der "Nicoläuse", am Lagerfeuer auf dem Pfarrhof, geht es mit Laternen durch die Stadt. Martinshörnchen und Apfelpunsch warten als erwärmender Abschluss in der St. Nicolai Kirche bei einem Martinsschmaus. Danach gehen alle, mit einer süß gefüllten Martinsgans als Wegzehrung für die Kleinen, nach Hause.

Schnupperstunde

Die Kinder der ersten Klassenstufe sind am Freitag, den 11. Oktober um 15.00 Uhr, mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern, zu einem „Schnuppernachmittag“ ins Gützkower Pfarrhaus in der Kirchstr. 11 eingeladen.

Konfirmandenzeit

In dieser Zeit lernen Jugendliche Grundlagen christlichen Glaubens und christliche Traditionen kennen und mit diesem Wissen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Auch werden sie Spaß und Freude haben z.B. am gemeinsamen Spielen und am Verreisen. Jeder Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich eingeladen.

Die nächsten beiden „SoKo“-Treffen werden am Sonntag, den 13.10. und am Sonntag, den 10.11. von 10.30-14.00 Uhr sein.

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6. Klasse

1.Kl.-stufe: **Do, 11.10.** 11³⁵-12⁴⁵Uhr

2.Kl. Gr. A: **montags** 11³⁵-12⁴⁵Uhr

2.Kl. Gr. B: **freitags** 11⁴⁵-12⁵⁵Uhr

3.Kl.-stufe: **montags** 12³⁵-14¹⁵Uhr

4.Kl.-stufe: **mittwochs** 13⁴⁵-15¹⁵Uhr

5.Kl.-stufe: **dienstags** 13⁴⁵-15¹⁵Uhr

6.Kl.-stufe: **donnerstags** 13⁴⁵-15¹⁵Uhr

SoKo 22-24 & SoKo 23-25

So., 13.10., 10³⁰-14⁰⁰Uhr

So., 10.11., 10³⁰-14⁰⁰Uhr

Dienstagsfrauen I

Di., 8.10., Di., 12.11., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II

Di., 22.10., Di., 26.11., 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen III

Di., 15.10., Di., 19.11., 18.00 Uhr

Frauenkreis

Do, 17.10., Do, 14.11., 14.00 Uhr

Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölzin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
So., 6.10., Erntedankfest	10.30	-	14.00	17.00	1. Timotheusbrief 4,4-5
Fr., 11.10.,	-	10.00	-	-	1. Timotheusbrief 4,4-5
So., 13.10., 20. So. n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	2. Korintherbrief 3,3-6(7-9)
So., 20.10., 21. So. n. Trinitatis	10.30	-	-	-	Matthäus-Evangelium 5,38-48
So., 27.10., 22. So. n. Trinitatis	17.00 ⁽²⁾	-	-	-	
Do., 31.10. Reformationsfest	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Römerbrief 3,21-28
So., 3.11., 23. So. n. Trinitatis	16.00	-	-	-	Römerbrief 13,1-7
Fr., 8.11.,	-	10.00	-	-	Römerbrief 13,1-7
So., 10.11. Dreißigster So. d. Kirchenjahres	10.30	-	15.00	-	Micha 4,1-5(7b)

⁽¹⁾ mit Abendmahl ⁽²⁾ Musical „Otto von Bamberg“

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Züssow • Zarnekow • Ranzin

Kommende Gottesdienste:

- 13.10. 20. So. nach Trinitatis** 
10 Uhr Zarnekow, CR
- 20.10. 21. So. nach Trinitatis**
10 Uhr Züssow, Prof. S. Fleßa
- 27.10. 22. So. nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow, CR
- 31.10. Reformationstag** 
10 Uhr Züssow, CR
- 3.11. 23. So. nach Trinitatis**
10 Uhr Zarnekow, CR
- 10.11. Drittl. So. des Kirchenjahres**
10 Uhr Züssow, CR
- 17.11. Vorl. So. des Kirchenjahres** 
10 Uhr Zarnekow, G. Panknin

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



CR



Weitere Termine

Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30
Uhr, Küsterhaus Zarnekow / **5. Oktober****Konfirmanden:** Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Junge Gemeinde Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

Gemeindecafés für alle:

• Züssow: 29.10. / 26.11. 14 Uhr

• Ranzin: 24.10. / 28.11. 14.30 Uhr

Bibelkreis: 9.&23.10./6.11 je 19.30 h

Küsterhaus Zarnekow

Posaunen: Do 18 Uhr Züssow**Chor:** Dienstags 19 Uhr Züssow**Band:** Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf**Kindermusik:** nach Rücksprache

mit Frau Heller

Liebe Einwohner,

ich wünsche Ihnen Augen,
die die Farbenpracht ent-
decken und ein Gemüt, das
staunen kann. Farbenfreudig
sind diese Tage.

Ich wünsche Ihnen Begeg-
nungen untereinander, in
denen Sie fröhlich teilen, was
Sie entdecken:

Weiß, pink, lila, Rosé: Astern
in kraftvollen Tönen.

Die unterschiedlichen Braun-
töne der schmackhaften
Pilze.

Grün, Gold, Rot und Gelb:
Bäume im herbstlichen Kleid.
Durch ihre Blätter bricht
immer wieder das Sonnen-
licht und malt herrlich
unbeschreibliche Zwischen-
töne.

Vielleicht noch die eine oder
andere sternklare Nacht.

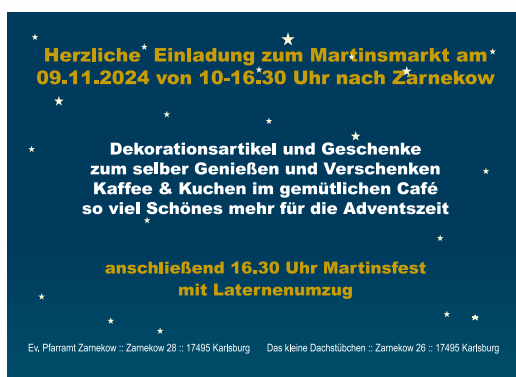
Und Ihre Seele sammle
Freudenvorrat für den
Winter.

Sollte das wirklich alles von
selbst entstanden sein?

Ihr Pastor Christof Rau



**Zarnekower
Martinsmarkt** **09.11.2024**
10-16.30 Uhr
Vom Kleinen Dachstübchen bis ins Küsterhaus
16.30 Uhr Martinsfest mit anschließendem Laternenumzug



Herzliche* Einladung zum Martinsmarkt am*
09.11.2024 von 10-16:30 Uhr nach Zarnekow

**Dekorationsartikel und Geschenke
zum selber Genießen und Verschenken
Kaffee & Kuchen im gemütlichen Café
so viel Schönes mehr für die Adventszeit**

**anschließend 16.30 Uhr Martinsfest
mit Laternenumzug**

Ev. Pfarramt Zarnekow :: Zarnekow 28 :: 17495 Karlsburg Das Kleine Dachstübchen :: Zarnekow 26 :: 17495 Karlsburg

Krippenspielproben

Wir starten am: 2. November

16.11. Probe für Szene 1/2

14.12. Probe für Szene 3/4

21.12. Probe für alle

23.12. Generalprobe

jeweils von 9 – 10.30 Uhr,

im Küsterhaus Zarnekow



Aufführung am 24.12.2024,

um 16 Uhr, Kirche Zarnekow



Wenn Du mitspielen möchtest, melde Dich bei Margarethe Beerstecher
0160 4065930 // zusammenwirruessow@pek.de

Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Au Backe, ähhh Au Auge ...

„Das hätte tatsächlich ins Auge gehen können!“ So oder so ähnlich rufen wir mitunter aus, wenn etwas knapp an einer mittelgroßen Alltags-Katastrophe vorbeigeschrammt ist. Und meinen das dann wortwörtlich – im wahrsten Sinne des Wortes – oder auch bloß symbolisch als Umschreibung von irgendeinem ungewollten Totalschaden jedweder Art und Sorte ...

„Dass wir da noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen sind!“ – Das ist eng verwandt mit diesem Ausdruck. Es findet hier aber eine kleine Verschiebung in puncto tatsächlich eingetretenem Schaden statt. Beim „Ins-Auge-Gehen“ könnte tatsächlich etwas fatal Schlimmes gemeint sein – wie ein Lebensgefährdender Verkehrsunfall – aber es ist in der Realität reine gar nichts passiert. – Mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein drückt hingegen aus, dass etwas viel Schrecklicheres und Weiterreichenderes hätte geschehen können, und statt dessen nur etwas Kleines passiert ist wie eine kleine Delle, ein Kratzer oder ein paar blau-grüne Flecken. An dem großen Unglück sind wir mit viel Glück oder Behütung vorbei gekommen...

Zu glauben, dass dieser Nachdenktext über kleine Redewendungen jetzt alle von Ihnen und Euch vom Hocker hauen wird, halten Viele sicherlich für blauäugig. Und Sie wissen oder vermuten ja auch – berechtigterweise – dass ich als Pastor und Christ an Wunder glaube. – Mir jetzt aber anzudichten, dass ich wegen derart belangloser Niederschriften noch mein blau-es Wunder erleben werde, dürfte denn doch ein wenig hoch gegriffen sein.

– Hauptsache, Sie kommen jetzt nicht von den blauen Bergen als blauer Reiter angeritten! Denn ich weiß gerade nicht, welcher Kunstepoche die blauen Reiter überhaupt angehören. Doch Moment – jetzt habe ich es gleich – es dürfte sich um

Impressio... ne, Quatsch, um Expressionismus handeln. Ja, genau, hier steht´s – „...gehören zum deutschen Expressionismus“. – Puh, da bin ich ja gerade noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen. – Doch was soll das überhaupt? Ich habe immer zwei blaue Augen – egal, was ich tue, denke oder schreibe – auch irgendwie cool. Und wenn Sie jetzt sagen, der Pastor habe diesmal aber eine merkwürdige blaue Phase ...

Dann ist das noch gar nichts gegen derartige Mal-Koryphäen wie Pablo Picasso, Marc Chagall und Vincent van Gogh – die alle ihre blaue Schaffensphase gehabt und sehr betont, vordergründig und intensiv über eine begrenzte Zeitperiode hindurch just diese eine Farbe eingesetzt haben. Suchen Sie mal danach im world-wide-web – da kommen grandiose tiefblaue Kunstwerke auf den Bildschirm!

Möglicherweise war ich diesen Sommer auch zulange in der alten Pinakothek – aber ich muss feststellen, ein paar Stunden in einer Gemäldegalerie zuzubringen eröffnet viele Gedanken, Gefühle und Sinneneindrücke, die durch nichts Anderes bewirkt oder initiiert werden können.

Wir Menschen brauchen so etwas ab und an, da es wertvolle unterbewusste Dinge und irgendwie auch eine allumfassende Weltansicht hervorkitzelt, die eine wunderbare Grundlage für Völkerverständigung und Frieden auf der Welt darstellen könnte. Denn wir kommen erfüllt und verändert aus solch einer Bilderausstellung heraus. Und nichts ist so international, so Völker verbindend und so sprachfrei wie die bildende Kunst! – Ein Hoch auf diese! ruft

**Ihr/Euer Pastor Andreas
Pense-Himstedt**

Gottesdienste und anderes

13.10.	kein Gottesdienst			
18.10.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	Pfarrhaus
20.10.	kein Gottesdienst	Herbstferien		-
27.10.	kein Gottesdienst	Herbstferien		-
31.10.	Reformationsfest	Groß Bünzow	16:00	-
03.11.	23. Sonntag nach Trinitatis	Lassan	10:00	-
04.11.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30	-
10.11.	Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres	Quilow	10:00	-
10.11.	dito Bauer		14:00	-
11.11.	St. Martinsfest mit Laternenumzug und Lagerfeuer, Start an unserem Gemeindehaus, Dorfstr. 6 am Friedhof Ziethen		17:00	tolle Kooperation unserer Kirchengemeinde mit dem Dorfverein Ziethen und der Ortsfeuerwehr Ziethen

Gemeindekirchgeld

Unsere Kirchengemeinde benötigt immer einmal den einen oder anderen Euro extra! So bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €! Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

Adressdaten

Pastor:
Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468 oder 039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22, 17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:
039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow

039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow
039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow
0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen
Friedhofsverwaltung:
03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85
Konto Groß Bünzow:
Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Erfassung von ausgewählten Rastvogelarten im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Rastvogelarten für das folgende Europäische Vogelschutzgebiet in Auftrag gegeben: Peenestrom und Achterwasser (DE 1949-401). Das etwa 16.142 ha große Schutzgebiet liegt anteilig im Bereich der Ämter Am Peenestrom, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd und Züssow. Die Karte zeigt die Lage des Gebietes. Auftragnehmer ist die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Feldornithologe Herrn Dr. Heiß und Herrn Baumgarten.

Zielarten für die Rastvogelkartierung sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Rastvogelarten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) des Rastvogelbestands auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Rastvogelbestände aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Rastvögel mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.



Die Erfassungen werden zwischen Mitte November 2024 bis Mitte Januar 2025 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer jeweils eine Begehung zur Monatsmitte im November, Dezember und Januar vorzunehmen. Die jeweiligen Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Diese werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Nutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Mitarbeitenden der Arbeitsgemeinschaft Heiß und Baumgarten den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000

Franziska Kühnel

Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 483, Fax: 0385 588 68 800

E-Mail: Franziska.Kuehnel@staluvp.mv-regierung.de

<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.um-weltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz • Schutzgebiete • Internationale Schutzgebiete > Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten > ALKIS > Flurstücke).



Vogelschutzgebiet „Peenestrom und Achterwasser -
DE 1949-401“

Vogelschutzgebiet Peenestrom und Achterwasser
Legende

Vogelschutzgebiet Peenestrom und Achterwasser

Quellen, Copyright:

00,51 2 3 4

Geofachdaten: © Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V).

Topographische Karte 1:250.000: GeoBasis-DE/M-V; CC-BY-SA 3.0 Kilometer ±

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.10.2024

Hiermit lädt der Notvorstand der Jagdgenossenschaft
Ziethen zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung ein:

Am: Freitag, den 25.10.2024

Um: 18.00 Uhr

In: Menzlin, alter Jugendclub

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Diskussion
7. Vorstellung der neuen Satzung

8. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung (entsprechend der Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften; einsehbar unter <https://www.landesrechtmv.de/bsmv/document/jlr-JagdgenVMVV2P2> oder bei der leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow als Notvorstand)
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
11. Benennung eines Datenschutzbeauftragten
12. Sonstiges

Bitte beachten Sie:

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad vertreten lassen. Er bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht. Die von Jagdgenossen vertretene einem eigene Grundfläche zuzüglich der Grundflächen der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten.

Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow handelnd als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Ziethen

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399
Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

